



Prüfungsexpertinnen und Prüfungsexperten

Anforderungsprofil und Aufgabenkatalog

Inhalt

Einleitung	2
1 Grundlagen.....	2
2 Aufgaben der Prüfungsexpertinnen/Prüfungsexperten	2
2.1 Allgemein.....	2
2.2 Schriftliche Prüfung (Projektarbeit).....	3
2.3 Mündliche Prüfung	3
2.4 Weitere Aufgaben (bei Bedarf)	3
<hr/>	
3 Nutzen und Vorteil für Prüfungsexpertinnen/Prüfungsexperten	3
4 Anforderungsprofil Prüfungsexpertinnen / Prüfungsexperten	4
5 Zeitliche Belastung	4
6 Entschädigung	5
7 Anmeldung.....	5



Verein HBB öV
Association FPS ap
Associazione FPS ap

Schweizerische Prüfungsorganisation höhere Berufsbildung öffentliche Verwaltung
Organisation suisse d'examen formation professionnelle supérieure en administration publique
Organizzazione svizzera d'esame formazione professionale superiore in amministrazione pubblica

Einleitung

Die Schweizerische Prüfungsträgerschaft höhere Berufsbildung öffentliche Verwaltung (Verein HBB öV) führt eidg. Berufsprüfungen „Fachfrau/ Fachmann öffentliche Verwaltung“ durch. Gestützt auf Ziff. 2.21 lit. f der gültigen Prüfungsordnung über die Berufsprüfung für die Fachfrau/den Fachmann öffentliche Verwaltung wählt die Qualitätssicherungskommission (QSK) die Prüfungsexpertinnen und -experten, bildet sie aus und setzt sie ein.

Dieses Dokument gibt einen Überblick über den Aufgabenbereich und das Anforderungsprofil der Prüfungsexpertinnen und -experten. Eine professionelle Prüfungsleitung und ein Prüfungssekretariat unterstützen in logistischen, administrativen und fachlichen Belangen.

1 Grundlagen

Die Durchführung der Abschlussprüfung richtet sich nach der eidgenössischen Gesetzgebung. Die gültige Prüfungsordnung über die eidg. Berufsprüfung für die Fachfrau/den Fachmann öffentliche Verwaltung und dazugehörige rechtliche Grundlagen wie Wegleitung, Leitfaden und Merkblätter regeln Gegenstand, Umfang und Durchführung der Abschlussprüfung im Einzelnen.

Gesetzliche Grundlagen:

- Bundesgesetz über die Berufsbildung (BBG) vom 13.12.2002;
- Verordnung über die Berufsbildung (BBV) vom 19.11.2003;
- Prüfungsordnung über die Berufsprüfung für die Fachfrau/den Fachmann öffentliche Verwaltung vom 31.10.2022;
- Wegleitung zur Prüfungsordnung über die Berufsprüfung für die Fachfrau/den Fachmann öffentliche Verwaltung vom 29.11.2022, mit verschiedenen Teilrevisionen;
- Leitfaden für die Abschlussprüfung.

Die Aufsicht über die Abschlussprüfung obliegt der zuständigen QSK. Sie hat einzelne Aufgaben einem Ausschuss delegiert.

2 Aufgaben der Prüfungsexpertinnen und -experten

Die Prüfungsexpertinnen und -experten nehmen bei der eidg. Berufsprüfung Fachfrau/Fachmann öffentliche Verwaltung folgende Aufgaben wahr:

2.1 Allgemein

- Einlesen in Unterlagen und Dokumente der Prüfungsorganisation wie z. B. Prüfungsordnung, Wegleitung, Leitfaden, Handbuch für Prüfungsexpertinnen und -experten und Terminplan;
- Teilnahme an Weiterbildungen im Aufgabengebiet;
- Teilnahme an obligatorischen Expertenschulungen und Tagungen der Trägerschaft.



2.2 Schriftliche Prüfung (Projektarbeit)

- Materielle Vorprüfung und Beurteilung der Disposition der Projektarbeit, Abgabe einer Empfehlung zuhanden der QSK und Formulierung von Entwicklungshinweisen und Begründungen;
- Individuelle Begleitung der Kandidierenden bei der Erarbeitung der Projektarbeiten, maximal zwei Besprechungstermine à je eine Stunde pro Kandidat/in;
- Beurteilung der schriftlichen Projektarbeit;
- Zusammen mit der Co-Expertin/dem Co-Experten persönliche Besprechung der Projektarbeit, Festlegung der Gesamtpunktezahl und Vorbereitung der fachspezifischen Fragen zur Projektarbeit.

2.3 Mündliche Prüfung

- Abnahme der mündlichen Prüfung, zusammen mit der Co-Expertin/dem Co-Experten:
 - Stellen von fachspezifischen Fragen zu ausgewählten Aspekten der Projektarbeit;
 - Führen des Fachgesprächs, auf der Synthese der in der Wegleitung beschriebenen Kompetenzen zur Überprüfung des theoretischen Wissens;
- Beurteilen der Leistungen und Festlegung der Gesamtpunktezahl;
- Ausreichende schriftliche Dokumentation der Beurteilung der Projektarbeit und der Leistungen an der mündlichen Prüfung gemäss Angaben des Prüfungssekretariats.

2.4 Weitere Aufgaben (bei Bedarf)

- Wahrnehmung der Tagesverantwortung der Prüfungen am Prüfungsstandort;
- Fachliche Unterstützung bei Rekursen;
- Mitwirkung bei der Evaluation der Prüfungen und bei der Qualitätssicherung und -entwicklung;
- Mitwirkung bei der Erstellung von Prüfungsfällen (ERFA-Gruppe);
- Mitwirkung bei der Rekrutierung von Prüfungsexpertinnen und -experten.

3 Nutzen und Vorteil für Prüfungsexpertinnen und -experten

- Beteiligung und aktive Mitgestaltung beim wichtigen Prozess der eidg. Berufsprüfung für das Personal öffentlicher Verwaltungen;
- Neuester Stand der Berufsentwicklung dank laufender Aktualisierungen;
- Erweiterung des persönlichen Netzwerks und Kontakt mit Berufsleuten;
- Vertiefung und Erweiterung des Wissens und der Kompetenzen durch Expertenschulung und Fachgespräche;
- Optimale Unterstützung der Expertentätigkeit durch Schulung und Übung an Praxisbeispielen;
- Entschädigung für die Expertentätigkeit;
- Bestätigung der Expertentätigkeit und Schulungsteilnahme (auf Wunsch).



Verein HBB öV
Association FPS ap
Associazione FPS ap

Schweizerische Prüfungsorganisation höhere Berufsbildung öffentliche Verwaltung
Organisation suisse d'examen formation professionnelle supérieure en administration publique
Organizzazione svizzera d'esame formazione professionale superiore in amministrazione pubblica

4 Anforderungsprofil Prüfungsexpertinnen und -experten

- hohe Motivation und Überzeugung;
- qualifizierte fachliche Bildung (Absolventen/innen der eidg. Berufsprüfung werden frühestens zwei Jahre nach dem eigenen Abschluss eingesetzt);
- mehrjährige (d. h. mind. 8 Jahre), möglichst breite Berufserfahrung in der öffentlichen Verwaltung auf Gemeinde-, Kantons- und/oder Bundesebene (z.B. allgemeine Verwaltung, Finanz- und Bauverwaltung, Einwohnerdienste und/oder Staatskanzlei); auch pensionierte Fachkräfte im Bereich der öffentlichen Verwaltung sind willkommen;
- angemessene pädagogische und methodisch-didaktische Fähigkeiten (von Vorteil, nicht zwingend);
- Erfahrungen in der Leistungsbeurteilung von Prüfungen (von Vorteil, nicht zwingend);
- Bereitschaft, sich mit der Bildungssystematik der Schweiz, insbesondere der höheren Berufsbildung, auseinanderzusetzen, an Schulungen teilzunehmen und sich in Kursen weiterzubilden;
- Beherrschen mindestens einer Prüfungssprache (Deutsch, Französisch oder Italienisch), Kenntnisse einer zweiten Amtssprache (von Vorteil, nicht zwingend);
- Keine Mitarbeit, Anstellung oder Vertretung einer akkreditierten Ausbildungsinstitution;
- Bereitschaft, sich längerfristig zu engagieren (nach Möglichkeit > 3 Jahre);
- konzeptionelle und organisatorische Fähigkeiten;
- sehr gute Vernetzung in der Branche.

Die eidg. Berufsprüfung „Fachfrau/Fachmann öffentliche Verwaltung“ setzt einen grossen Pool an Prüfungsexpertinnen und -experten in den Amtssprachen Deutsch, Französisch und Italienisch sowie mit Fachkompetenzen aus unterschiedlichen Verwaltungsstufen und -funktionen voraus. Dabei wird auch auf eine angemessene Vertretung der Geschlechter geachtet.

Als Grundsatz gilt: „Wer lehrt, prüft nicht“ (vgl. Artikel 10 VwVG). Die Rollentrennung zwischen der QSK, den Prüfungsexpertinnen/Prüfungsexperten und Dozentinnen/Dozenten ist einzuhalten. Sie stellt die Unabhängigkeit der Entscheide sicher. Dozentinnen/Dozenten der vorbereitenden Kurse, Verwandte sowie gegenwärtige, frühere und zukünftige Vorgesetzte oder Mitarbeitende der Kandidatinnen/Kandidaten treten deshalb bei der Prüfung als Expertinnen/Experten in den Ausstand. Die QSK behält sich das Recht vor, Prüfungsexpertinnen und -experten bei einem Interessenskonflikt abzulehnen. Damit wird das Risiko, Prüfungs-, Zulassungs- und Aufsichtsbeschwerden zu erhalten, verringert.

5 Zeitliche Belastung

Die zeitliche Belastung für die Tagesverantwortung pro Prüfungstag und -ort richtet sich nach dem jeweiligen Prüfungsprogramm. Für die Schulungen ist in der Regel ein Halbtage pro Prüfungsjahr einzusetzen.

Die zeitliche Belastung für die schriftliche und mündliche Prüfung sowie die individuelle Begleitung beträgt durchschnittlich 6-8 Std. pro Prüfling und Prüfungssession. Es sind 3-4 Prüflinge pro Prüfungsexpertin/Prüfungsexperte pro Prüfungsjahr vorgesehen bzw. erwünscht.



Verein HBB öV
Association FPS ap
Associazione FPS ap

Schweizerische Prüfungsorganisation höhere Berufsbildung öffentliche Verwaltung
Organisation suisse d'examen formation professionnelle supérieure en administration publique
Organizzazione svizzera d'esame formazione professionale superiore in amministrazione pubblica

6 Entschädigung

Prüfungsexpertinnen und -experten werden durch die Trägerschaft wie folgt entschädigt:

- Für die Tagesverantwortung pro Prüfungstag und -ort:
 - Tagespauschale CHF 150.00 pro Prüfungsexpertin/Prüfungsexperte
- Für obligatorische Schulungen, Expertenurse:
 - Tagespauschale CHF 150.00 pro Prüfungsexpertin/Prüfungsexperte plus Reisespesen (Bahn-
billett 1. Klasse mit Halbtax)
- Für die Expertentätigkeit:
 - Pauschal CHF 500.00 pro Prüfling plus Reisespesen (Bahnbillett 1. Klasse mit Halbtax)

7 Anmeldung

Sind Sie daran interessiert, bei den eidg. Prüfungen „Fachfrau/ Fachmann öffentliche Verwaltung“ als Prüfungsexpertin/Prüfungsexperte mitzuwirken? Dann freuen wir uns auf Ihre Anmeldung via online-Formular (inkl. Einreichung Ihres CV) zur Expertentätigkeit unter www.hbboev.ch.

Kontakt

Geschäftsstelle QSK
Räffelstrasse 20
8045 Zürich

Tel. 044 388 71 90

pruefungsorganisation@hbboev.ch

genehmigt durch die Qualitätssicherungskommission, 30. Juni 2023